



# Amtliche NACHRICHTEN

## NIEDERÖSTERREICH

Nr. 22 / Jahrgang 2021

30. November 2021

## Land NÖ, Wirtschaftskammer und ecoplus: „Gemeinsam handeln für Niederösterreichs Handel“

**LH Mikl-Leitner: Mit [www.regional-kaufen-noe.at](http://www.regional-kaufen-noe.at) den regionalen Handel stärken**

„Gemeinsam handeln für Niederösterreichs Handel“ – unter diesem Motto haben am 24. November das Land Niederösterreich, die Wirtschaftskammer Niederösterreich sowie ecoplus die Online-Plattform [www.regional-kaufen-noe.at](http://www.regional-kaufen-noe.at) präsentiert. Bei der Pressekonferenz im Landhaus in St. Pölten am Podium: Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Landesrat Jochen Danningner, der Präsident der Wirtschaftskammer Niederösterreich Wolfgang Ecker und ecoplus-Geschäftsführer Helmut Miernicki.

### EINSCHRÄNKUNGEN

„Wir alle befinden uns in einer herausfordernden Zeit, die mit sehr vielen Einschränkungen verbunden ist“, betonte die Landeshauptfrau eingangs. Die Infektionszahlen seien so hoch wie nie zuvor und noch zu wenige Menschen hätten das Angebot der Impfung angenommen, skizzierte sie die Ausgangslage. „Der einzige Ausweg aus der Pandemie ist die Schutzimpfung“, hielt Mikl-Leitner fest. Der derzeitige Lockdown sei bis 12. Dezember befris-



Mit der Plattform [www.regional-kaufen-noe.at](http://www.regional-kaufen-noe.at) den regionalen Online-Handel stärken: Wirtschaftskammer-Präsident Wolfgang Ecker, Wirtschafts-Landesrat Jochen Danningner, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und ecoplus-Geschäftsführer Helmut Miernicki (von links nach rechts).

Foto: NLK Filzwieser

tet für alle Geimpften, jedoch nicht für die Ungeimpften. Die Leidtragenden des Lockdowns seien „jene, die Tag für Tag ihren Beitrag leisten zur Be-

kämpfung der Pandemie, die Verantwortung getragen und sich die Schutzimpfung geholt haben, und auch unsere Betriebe und Arbeitnehmer“.

### AUFSCHWUNG

Der Lockdown sei „ein Rückschlag“ zu einem Zeitpunkt, an dem es in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt „sehr



gut gelaufen“ sei, so die Landeshauptfrau: „Ende Oktober waren um zehn Prozent weniger Menschen arbeitslos gemeldet als im Oktober 2019, also noch vor der Krise.“ Auch das Wirtschaftswachstum, das laut Prognosen für 2021 bei 4,8 Prozent liegen sollte, werde „jetzt wieder gebremst durch den vierten Lockdown“. Die „gute Nachricht“ sei allerdings, dass sich laut Wirtschaftsforschern der Aufschwung nach dem Lockdown fortsetzen werde.

**DREI DINGE**

Im Blick nach vorne seien jetzt vor allem drei Dinge ganz entscheidend, so die Landeshauptfrau: „Zum ersten der Appell an alle Menschen, sich die Schutzimpfung abzuholen. Denn damit schützt man nicht nur sich selbst, sondern auch seine Mitmenschen und man leistet einen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie.“ Zweitens wolle man alle Betriebe und Arbeitnehmer „voll und ganz unterstützen“, versicherte Mikl-Leitner. Als Beispiele nannte sie die Unterstützungsinstrumente des Bundes wie Ausfallbonus, Verlustersatz, Härtefallfonds oder den Veranstalter-Schutzschirm. Im Arbeitsmarktbereich gebe es auch jetzt wieder die Kurzarbeit, die Dienstfreistellung für Personen mit Vorerkrankungen und Schwangere oder Sonderbetreuungszeiten für Familien. „Maßnahmen, die uns durch die Krise helfen werden“, zeigte sie sich überzeugt.

**INITIATIVE**

Als dritten Punkt führte Mikl-Leitner die neue Initiative des Landes mit der Wirtschaftskammer und ecoplus an: „In herausfordernden Zeiten heißt es, noch stärker zusammen zu halten, und daher wollen wir gemeinsam handeln für den Handel.“ Gerade jetzt zu Beginn des Weihnachtsgeschäftes gehe es darum, die Menschen zu animieren, regionale Produkte beim regionalen Handel zu kaufen. Darum werde man unter [www.regional-kaufen-noe.at](http://www.regional-kaufen-noe.at) rund tausend Händler mit ihren Produkten präsentie-

ren. Damit wolle man „dem internationalen Onlinehandel Paroli bieten“ und „zeigen, dass es Alternativen gibt“. Mikl-Leitner zusammenfassend: „Mit dieser Plattform wollen wir den Handel stärken, Arbeitsplätze sichern, die Wertschöpfung in der Region halten und mittelfristig dadurch auch den Standort absichern. Jede Konsumentin und jeder Konsument kann dazu ihren oder seinen Beitrag leisten.“

**UNTERSTÜTZUNG**

Der vierte Lockdown sei „besonders bitter für unsere Unternehmerinnen und Unternehmer“, sagte Wirtschafts-Landesrat Jochen Danninger in seiner Stellungnahme. „Unsere Betriebe haben in dieser Krise Großartiges geleistet“, zeigte er sich überzeugt, und verwies auf Sicherheits- und Präventionskonzepte sowie betriebliche Test- und Impfstraßen. Trotzdem sei ein neuerlicher Lockdown nicht zu vermeiden gewesen, und von diesem seien nun vor allem Beherbergungsbetriebe, Gastronomie, persönliche Dienstleister und der Handel betroffen. „Es geht jetzt darum, dass wir rasch und unbürokratisch helfen“, betonte Danninger. So seien seit Beginn der Krise über 160.000 Unterstützungsleistungen aus den Wirtschaftshilfen des Bundes mit einem Volumen von über 1,6 Milliarden Euro an die niederösterreichischen Betriebe genehmigt worden, das Wirtschaftsressort des Landes habe in dieser Zeit mehr als 3.300 Unternehmen mit über 127 Millionen Euro unterstützt. Der Wirtschafts-Landesrat dazu: „Damit konnten rund 735 Millionen Euro an Investitionen am Standort Niederösterreich ermöglicht werden“.

**CLICK AND COLLECT**

Der Handel stehe gerade jetzt vor einer besonders umsatzstarken Zeit, hielt Danninger weiters fest. Die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher planten für heuer im Schnitt 340 Euro für Weihnachtsgeschenke auszugeben.

Bereits im Vorjahr hätten über 1.600 Unternehmen ihre Waren im Internet angeboten: „Dank ‚Click and Collect‘ kann jeder Niederösterreicher seine Weihnachtsgeschenke bei regionalen Unternehmen kaufen“. Dabei sei es ihm jedoch „ein großes Anliegen, dass die globalen Online-Giganten unseren regionalen Händlern das Weihnachtsgeschäft nicht vor der Haustüre wegschnappen“, so Danninger über die neue Plattform. Abschließend betonte er: „Fahr nicht fort, kauf im Ort – dieser Spruch gilt heuer ganz besonders für das Christkind. Kaufen wir regional ein, stellen wir sicher, dass heuer das Christkind zum wichtigsten Kooperationspartner des niederösterreichischen Handels wird!“

**ZUSAMMENHALT**

„Wir brauchen jetzt weiterhin den ganz starken Zusammenhalt in Niederösterreich“, meinte Wirtschaftskammer-Präsident Ecker: „Wir brauchen Wirtschaftshilfen für unsere Betriebe und ein klares Bekenntnis zur Regionalität“. Der neuerliche Lockdown sei „eine Riesen-Herausforderung“ und treffe den Handel und viele andere Bereiche „in der denkbar schlechtesten Phase“, da die Wochen vor Weihnachten zur umsatzstärksten Zeit gehörten. Schon das Weihnachtsgeschäft 2020 sei von einem Lockdown geprägt gewesen, und aktuell seien rund 4.500 von 7.400 Geschäften im niederösterreichischen Einzelhandel von der Schließung betroffen. Laut

Schätzungen verliere der Einzelhandel in Niederösterreich pro Tag rund 25 Millionen.

**REGIONAL**

„Unsere Unternehmen lassen den Kopf nicht hängen, sie finden flexible und kreative Lösungen“ zeigte sich Ecker überzeugt und wies etwa auf die vielen „Click and Collect“-Angebote hin. Gleichzeitig richtete er einen Appell an die Konsumentinnen und Konsumenten: „Sie können unsere Unternehmen in dieser schwierigen Zeit unterstützen. Bestellen Sie im regionalen Online-Shop oder auch telefonisch.“ Seitens der Wirtschaftskammer wolle man die niederösterreichischen Unternehmen auch weiterhin tatkräftig unterstützen, informierte Ecker u. a. über Beratungsangebote für die Einrichtung von Online-Shops oder Webauftritten.

**GUTSCHEINE**

Helmut Miernicki, Geschäftsführer der ecoplus, berichtete über zusätzliche Angebote und Initiativen rund um die Plattform [www.regional-kaufen-noe.at](http://www.regional-kaufen-noe.at). So gebe es auf den Facebook-Seiten von ecoplus sowie von der Wirtschaftskammer etwa einen virtuellen Adventskalender, der jeden Tag ein niederösterreichisches Unternehmen vorstellt. „Ab dem 1. Dezember wird es auch ein Gewinnspiel geben“, so Miernicki. Wer ein Foto seines regionalen Einkaufs postet, kann dabei Gutscheine aus Niederösterreich gewinnen.

**KUNDMACHUNGEN**

- 5 Aufzugsprüfung
- 13 Apotheke
- 13 Landstraßen
- 13 Umweltverträglichkeitsprüfung
- 14 Verlautbarung gemäß NÖ Tierzuchtgesetzes 2020
- 14 Verordnung der NÖ Agrarbezirksbehörde

**AUSSCHREIBUNGEN**

- 17 Diverse
- 18 Hochbau
- 18 Stellenausschreibungen



# Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen in Niederösterreich



„16 Tage gegen Gewalt an Frauen“: Die Landesrätinnen Christiane Teschl-Hofmeister und Ulrike Königsberger-Ludwig (v.l.n.r.) präsentierten in St. Pölten die Hilfs- und Beratungsmöglichkeiten für betroffene Frauen in Niederösterreich.

Foto: NLK Pfeiffer

„Der Lockdown ist eine besonders gefährliche Zeit für Frauen“, sagte Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister am 24. November in St. Pölten, wo sie – einen Tag nach dem gemeinsamen Hissen der „Gewalt frei leben“-Fahne vor dem Landhaus und einen Tag vor dem Start der Kampagne „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ – gemeinsam mit Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig die Hilfs- und Beratungsmöglichkeiten für betroffene Frauen in Niederösterreich präsentierte und die aktuelle Situation bilanzierte.

## ERSCHÜTTERND

Die Zahlen seien erschütternd, meinte Teschl-Hofmeister: „Die Betretungs- und Annäherungsverbote haben sich von Februar bis April 2020 um mehr als 20 Prozent gesteigert. Heuer halten wir bei 2.092 derartigen Verboten, im Vorjahr sind es zu diesem Zeitpunkt noch 2.003 gewesen. Die Frauenmorde haben sich in Österreich von 2014 auf 2018 verdoppelt. 2020 waren es in Niederösterreich drei, 2021 sind es bis dato zwei; österreichweit sind es 27 Morde und 44 Mordversuche“.

## AUFKLÄRUNGSARBEIT

Die „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ inklusive Online-Symposium, dem Hissen der Fahne, der Teilnahme an „Orange the World“ etc. seien wichtig, um diesbezüglich zielgerichtete Aufklärungsarbeit für das breitgefächerte und niederschwellige Hilfsangebot in Niederösterreich zu betreiben, Aufmerksamkeit für das Thema zu schaffen sowie Angst und Scham zu nehmen, darüber zu reden: „Es soll und darf keine Frau in Niederösterreich geben, die nicht weiß, wohin sie sich wenden soll“, betonte Teschl-Hofmeister.

## „GELD-HELDINNEN“

Um die finanzielle Unabhängigkeit der Frauen zu stärken und sie im Umgang mit Geld kompetenter zu machen, kündigte Teschl-Hofmeister den Start des Projekts „Geld-Heldinnen“ in Kooperation mit dem Wiener Neustädter Verein Wendepunkt mit 1. Dezember an. Nach der Erhebung der Fakten zum Finanzwissen der Frauen sollen dabei niederschwellige

Formate entwickelt und zu Pilotprojekten ausgebaut werden, ehe sie bis Ende des nächsten Jahres evaluiert werden: „Finanziell unabhängige Frauen müssen nicht in Gewaltbeziehungen verharren“, unterstrich sie.

## NETZWERKARBEIT

Darüber hinaus gelte es, die Netzwerkarbeit fortzusetzen, etwa in Form der Runden Tische mit dem Gesundheitsbereich, der Polizei etc. Mit den in einer Auflage von 275.000 Stück in Supermärkten, Arztpraxen etc. aufliegenden und zuletzt auch auf Bosnisch, Türkisch etc. bedruckten Scheckkartenfoldern, den Kassabons der Handelskette Spar mit entsprechenden Kontaktdaten, den 500.000 NÖM-Milchpackungen mit QR-Code (gleichzusetzen mit 3,5 Millionen Kontaktchancen) sowie dem in 20.000 Stück aufgelegten Handlungsleitfaden für die Interventionskette bei häuslicher Gewalt habe dieser bereits einige erfolgversprechende Projekte ins Leben gerufen, meinte Teschl-Hofmeister abschließend.

## GEWALT

Königsberger-Ludwig führte aus, die „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ mit ihren Aktionen seien eine gute Möglichkeit, das Thema Gewalt von zu Hause in die Öffentlichkeit zu holen: „Es ist wichtig, die Frauen darauf aufmerksam zu machen, dass sie nicht alleine sind, dass sie Leidensgenossinnen haben, dass sie sich nicht schämen müssen, Hilfe in Anspruch zu nehmen, dass es keinen Grund dafür gibt, Gewaltopfer zu werden. Die Schuld für die Gewalttat liegt immer beim Täter. Die meisten Frauenmorde werden von den Partnern oder Ehemännern begangen, für viele Frauen ist daher die Familie der gefährlichste Ort“.

## FRAUENHÄUSER

Bei den sechs niederösterreichischen Frauenhäusern seien mit heutigem Stand 70 Prozent der Plätze belegt, die Spitzenzeiten lägen stets rund um Weihnachten. Durch die gute Vernetzung der Frauenhäuser bekämen Frauen in diesen Einrichtungen im Normalfall aber immer Platz, meinte Königsberger-Ludwig und betonte: „In den niederösterreichischen Frauenhäusern wird Schutz und Begleitung geboten und der Weg in ein freies, selbstbestimmtes Leben gewiesen“.

## SICHERHEITSPAKET

Als besonders erfreulich nannte sie in diesem Zusammenhang das vor zwei Jahren umgesetzte Sicherheitspaket für Frauenhäuser in der Höhe von 100.000 Euro, die nunmehr bestehende Möglichkeit, Hochrisikofälle auch bundesländerübergreifend aufzunehmen, sowie die Budgetsteigerung, die es ermögliche, 2022 den Personalschlüssel anzuheben und eine Betreuungsstunde mehr pro Frau und Woche anbieten zu können.

## ÄNDERUNG

Zudem wünschte sich Königsberger-Ludwig eine gemeinsame Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes, nach der auch subsidiär Schutzbedürftige aufgenommen werden könnten, sowie eine Aufstockung des Ausmaßes verpflichtender Täterarbeit: „Sechs Stunden sind zu wenig, um aus einem Gewalttäter einen Menschen mit einem anderem Konfliktbewältigungspotenzial zu machen“.

# Appell der NÖ Landessanitätsdirektion zum Thema Corona-Partys

In den letzten Tagen gab es auch im Bundesland Niederösterreich Meldungen über angebliche Corona-Partys. „Diese Meldungen haben für tiefe Besorgnis und Betroffenheit gesorgt“, sagt dazu Landessanitätsdirektorin Irmgard Lechner. „Dass sich Menschen mutwillig mit dem Coronavirus infizieren wollen, um so einer Impfpflicht zu entgehen, ist nur schwer begreifbar“, meint sie.

## NACHGEWIESEN

„Als Ärztin muss ich mir in diesem Fall die Frage stellen, wo und wann die Medizin ihre Glaubwürdigkeit bei diesen Personen verloren hat. Die Grundlage unseres Handelns als Mediziner ist die evidenzbasierte Versorgung unserer Patienten. Das heißt, dass bei einer medizinischen Behandlung patientenorientierte Entscheidungen nach Möglich-

keit auf der Grundlage von empirisch nachgewiesener Wirksamkeit getroffen werden sollen. Ins Deutsche übersetzt bedeutet evidenzbasiert so viel wie nachweisorientierte Medizin. Seriöse Wissenschaftler auf der ganzen Welt haben die Wirksamkeit der bei uns zugelassenen Corona-Impfungen bestätigt. Unzählige Studien und die milliardenfache Anwendung der Impfstoffe haben auch die Verträglichkeit bestätigt. Es ist einwandfrei nachgewiesen, dass das Risiko einer Corona-Infektion mit schwerem Verlauf um ein Vielfaches höher ist als schwere Nebenwirkungen der Impfung. Das sind die Fakten“, zeigt sich Lechner erschüttert.

## SCHUTZ DURCH IMPFUNG

Die Landessanitätsdirektorin appelliert daher eindringlich: „Schützen Sie sich und Ihre Liebsten durch die

Impfung vor einer Corona-Infektion. Die Infektion kann zu schweren Erkrankungen mit Langzeitfolgen und unter Umständen auch zum Tod führen. Wenn Sie selbst infiziert sind, bleiben Sie in Quarantäne und stecken Sie nicht absichtlich andere an. Abgesehen von dem menschlichen Leid, das sie dabei auslösen können, kann das auch strafrechtliche Konsequenzen haben.“

## ÄNGSTE UND SORGEN

In dieser Pandemie gebe es viele Ängste und Sorgen, und viele mussten auch persönliches Leid erfahren, so Lechner abschließend: „Wenden Sie sich an den Arzt oder die Ärztin ihres Vertrauens, wenn Sie Fragen haben. Dort erhalten Sie seriöse Information und Hilfe. Aber bringen Sie sich nicht selbst oder andere mutwillig in Gefahr!“

# Wintersport-Aktion „Skikids“ auf 15./16. Jänner 2022 verschoben



Projektleiter Toni Pfeffer, Sport-Landesrat Jochen Danninger, Skikids-Testimonial Michaela Dorfmeister (v.l.n.r.)

Foto: NLK Pfeffer

Um Kindern im Alter von 5 bis 12 Jahren den Einstieg in den Wintersport zu erleichtern, bekommen sie mit der Aktion „Skikids“ früh die Möglichkeit, den Ski- und Snowboardsport kennenzulernen. Nach einjähriger Pause ist die Veranstaltung auch in diesem Jahr aufgrund der Coronavirus-Pandemie vor einer herausfordernden Situation. „Wir wollten die Veranstaltung trotz Lockdown nicht ins Wasser fallen lassen. Die junge Generation soll im Sportland Niederös-

terreich die Möglichkeit haben, viele Sportarten kennenzulernen. Der Skisport ist dabei eine wichtige Facette, denn unsere heimischen Pisten sind perfekt, um mit dem Wintersport anzufangen. Daher haben wir uns gemeinsam mit den NÖ-Skischulen und Liftbetreibern dazu entschlossen, die Veranstaltung unter strengen Sicherheitsvorkehrungen in den Jänner 2022 zu verschieben“, so Sport-Landesrat Jochen Danninger über das in Österreich einzigartige Breitensportprojekt.

## 15. UND 16. JÄNNER 2022

Damit findet die 15. Auflage von „Skikids“ am 15. und 16. Jänner 2022 statt. Insgesamt stehen wieder 800 Plätze für den kostenlosen 2-Tages-Einsteigerkurs für Ski und Snowboard zur Verfügung. Neben den Anfängerkursen inklusive Mittagessen und Mittagsbetreuung erhalten die Kinder außerdem einen Gutschein für eine Saisonkarte der neun teilnehmenden Skigebiete gratis dazu. Die Anmeldung ist ab 26. November um 12 Uhr unter [www.sportlandnoe.at/skikids](http://www.sportlandnoe.at/skikids) möglich.

## SKIHELM-AKTION

Um unsere Kinder auf den Skipisten des Landes bestmöglich zu schützen, gibt es auch in der diesjährigen Wintersaison wieder die Skihelm-Aktion des Landes Niederösterreich. Der Helm ist mittlerweile bei keinem Skiurlaub wegzudenken. Der Preis pro Helm mit dem blau-gelben Niederösterreich-Design beträgt 13,50 Euro plus Versandkosten und wird in verschiedenen Größen angeboten. Bestellt werden kann der Helm über Kindergärten, Schulen sowie online unter <http://www.achtung.at/>

# Aufzugsprüfung

## Verzeichnis der Inspektionsstellen für die Aufzugsprüfung in Niederösterreich Stand: 24. November 2021

Berger Ing. Walter	1190 Wien, Reithlegasse 14/11 bzw. unter Tüv Austria Services GmbH 2345 Brunn am Gebirge, TÜV Austria Platz 1 Tel. 05 0454-6958, 0664-604546958 E-Mail: walter.berger@tuv.at, <a href="http://www.tuv.at">http://www.tuv.at</a>
Bieler Ing. Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Markus	7503 Großpetersdorf, Welgersdorf 129 Tel. 0664-1064575 E-Mail: markus.bieler@tb-bieler.at, <a href="http://www.tb-bieler.at">www.tb-bieler.at</a>
Bistricky Dipl.-Ing. Ernst	1030 Wien, Mohsgasse 24/13, Tel. 01-7987914 bzw. 0664-3032309 E-Mail: e.bistricky@gmx.at
Bösmüller Prof. Dipl.-Ing. Helmut	Bösmüller Ziviltechniker GmbH 1210 Wien, Wannemachergasse 2 1010 Wien, Rudolfsplatz 6/4 Tel.:01-350 73 63; Fax DW 15 <a href="mailto:office@boesmueller.com">office@boesmueller.com</a> , <a href="http://www.boesmueller.com">www.boesmueller.com</a> Weitere Aufzugsprüfer - siehe unten
Brisner Ing. Dietmar	4201 Gramastetten, Rodlberg 3 bzw. unter Tüv Austria Services GmbH – Linz 4030 Linz, Lunzerstr. 89 Tel.: 05 0454-8423 bzw. 0664-60454 8423 E-Mail: dietmar.brisner@tuv.at, <a href="https://www.tuv.at">https://www.tuv.at</a>
Brunmüller Ing. Mag. Friedrich	IBBF–Ingenieurbüro für technische Sicherheit, 1220 Wien, Brausewettergasse 13/3 Tel. 01-280 12 76, 0664-533 05 26 E-Mail: brunmueller@ibbf.at, <a href="http://www.ibbf.at">www.ibbf.at</a>
Eglseer Dipl.-Ing. Robert	Ziviltechniker für Mechatronik 4432 Ernsthofen, Quellenstraße 8 Tel: 0664-1989732, E-Mail: robert.eglseer@zt-eglseer.at
Eibel Ing. Michael	3104 St. Pölten-Harland, Schimannstraße 4 Lift Engineering – Ingenieurbüro für Maschinenbau Tel.: 0660 1065696 E-Mail: michael.eibel@ibme-engineering.com, <a href="https://ibme-engineering.com">https://ibme-engineering.com</a>
Ellesch Ing. Gerhard	1100 Wien, Klederinger Straße 44-50/2, Tel. 01- 689 82 79, 0660-7648282, E-Mail: <a href="mailto:tb-ellesch@aon.at">tb-ellesch@aon.at</a>
Dörfler Ing. Ewald	2624 Breitenau, Birkengasse 1 bzw. unter Tüv Austria Services GmbH 2345 Brunn am Gebirge, TÜV Austria Platz 1 Tel. 05 0454-6955, 0664-604546955 E-Mail: ewald.doerfler@tuv.at, <a href="http://www.tuv.at">http://www.tuv.at</a>
Flatischler Ing. Michael	2700 Wiener Neustadt, Emmerich-Kalman-Gasse 12 bzw. Tüv Austria Services GmbH 2345 Brunn am Gebirge, TÜV Austria Platz 1 Tel. 05 0454-6964, 0664-604546964 E-Mail: michael.flatischler@tuv.at, <a href="http://www.tuv.at">http://www.tuv.at</a>
Fritz Ing. Daniel	2544 Leobendorf, Josef Haydn-Gasse 36/5 bzw. Tüv Austria Services GmbH 2345 Brunn am Gebirge, TÜV Austria Platz 1 Tel. 0664 60454 8321 0664-604546964 E-Mail: daniel.fritz@tuv.at, <a href="http://www.tuv.at">http://www.tuv.at</a>

- Gärtner Ing. Mag. (FH) 1200 Wien, Handelskai 92/G1/3. OG/Top E bzw. control-A Aufzugsprüfung GmbH  
Tel.: 01-9142199 , Fax: 01-9142199-14  
E-Mail: thomas.gaertner@control-a.at, www.control-a.at
- Glaser Dipl.-Ing. Dr. Wilhelm 4600 Wels, Traunuferstraße 5,  
Tel. 07242-66 6 60-0, Fax 07242-666 60-8  
E-Mail: office@pmpluss.com
- Gössel Dipl.-Ing. Christian 6200 Jenbach, Tiwagstraße 7 unter  
TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH  
Tel: +43 5 0528-5125 bzw. +43 664 828 43 79  
Mail: christian.goessel@tuvsud.com, www.tuvsud.com/at
- Gößweiner Dipl.-Ing. Walter 8665 Langenwang, Pretulstraße 34  
Tel. & Fax: 03854-20984, 0664-3869012  
E-Mail: kanzlei.goessweiner@com, www.goessweiner.com
- Großalber Ing. Hannes Christian 4303 St. Pantaleon/Erla, Nelkenstraße 33 bzw. unter  
Tüv Austria Services GmbH – Linz  
4030 Linz, Lunzerstr. 89  
Tel.: +43 5 454-8420 bzw. +43 664-60454 8420  
E-Mail: hannes-christian.grossalber@tuv.at
- Gruber Dipl.-Ing. Reinhard 5101 Bergheim/Salzburg, Plainbachstraße 12  
Tel. und Fax +43-662-451947  
E-Mail: reinhard.gruber.zt@aon.at
- Habitzl Ing. Martin 2125 Neubau, Jubiläumssteig 37 bzw. unter  
Tüv Austria Services GmbH  
3107 St. Pölten, Dr.-Adolf-Schärf-Str. 5-9  
Tel. 05 0454-8313, 0664-604548313  
E-Mail: martin.habitzl@tuv.at, http://www.tuv.at
- Halwachs Ing. Alexander 1020 Wien, Engerthstr 230/15/25 bzw. unter  
Tüv Austria Services GmbH  
2345 Brunn am Gebirge, TÜV Austria Platz 1  
Tel. 05 0454- 6985, 0664- 60454 6985  
E-Mail: alexander.halwachs@tuv.at, http://www.tuv.at
- Halwachs Ing. Benjamin 3220 Schwechat, Humberger Straße 81-83/9/3 bzw. unter  
Tüv Austria Services GmbH  
2345 Brunn am Gebirge, TÜV Austria Platz 1  
Tel. 05 0454-6936, 0664-604546936  
E-Mail: benjamin.halwachs@tuv.at, http://www.tuv.at
- Hameder Ing. Christopher 2533 Klausen-Leopoldsdorf, Agsbach 369  
Tel.: 0676-888146617, Fax: 01-9142199-15  
E-Mail: christopher.hameder@control-a.at
- Hamidovic Dipl.-Ing. (FH) Belmir FI – Technisches Büro für Aufzugstechnik e.U.  
1100 Wien, Karmarschgasse 48/1  
Tel. 0664 -329 15 87  
E-Mail: belmir.hamidovic@freieingenieure.com  
aufzug@freieingenieure.com, www.freieingenieure.com
- Hörschläger Dipl.-Ing. Josef SENSOR Ziviltechniker GmbH  
4040 Linz-Grammastetten, Neuhauserweg 8,  
Tel. 0732-73 30 55, E-Mail: zentrale@sensornet.at
- Ihm Dipl.-Ing. Franz 2000 Stockerau, Brodschildstraße 35, Tel. 02266-62416
- Jahic Elvedin 4030 Linz, Erich-Fried – Weg 12/2/3 bzw. unter  
control-A Aufzugsprüfung GmbH  
1200 Wien, Handelskai 92/G1/3. OG/Top E  
Tel. 01- 9142199-15, 0676-888 146615  
Fax 01-914 21 99 15, E-Mail: elvedin.jahic@control-A.at

- Jauschowitz Dip.-Ing. Peter  
7423 Pinkafeld, Königsbergerstr. 20  
Tel. 0660-3631914  
E-Mail: peter.jauschowitz@ziviltechnikerkanzlei.at,  
www.ziviltechnikerkanzlei.at
- Junghanz Ing. Thomas  
1190 Wien, Hofzeile 15/5/4 bzw. unter  
control-A Aufzugsprüfung GmbH  
1200 Wien, Handelskai 92/G1/3. OG/Top E  
Tel. 01- 9142199-15, 0676-888146612  
Fax: 01- 9142199-14, E-Mail: Thomas.junghanz@control-a.at  
http://www.control-a.at
- Kapeller Dipl.-Ing. Gerald  
4209 Engerwitzdorf, Alte Linzer-Straße 22  
Tel.: 0732-890169, 0664-5246820,  
E-Mail: gerald.kapeller@inode.at
- Karall Ing. Herwig  
7223 Sieggraben, Riegel 49, Tel. 0664-5419958  
E-Mail: info@liftmanagement-consulting.at
- Karasek Ing. Robert  
FI – Technisches Büro für Aufzugstechnik e.U.  
1100 Wien, Karmarschgasse 48/1  
Tel. 0664-4163575  
E-Mail: robert.karasek@freieingenieure.com
- Kellner Dipl.-Ing. (FH) Johanna BA  
Ingenieurbüro WIW im Maschinenbau  
8055 Graz, Triester Straße 359  
Tel.: 0316-24 34 44, 0676-7004900  
E-Mail: office@ingenieurbuero-kellner.at  
office@ingenieurbuero-kellner.at  
www.ingenieurbuero-kellner.at  
www.ingenieurbuero-kellner.at
- Kimpflinger Ing. Herbert  
4931 Mettmach, Bockenbach 6 bzw. siehe unten:  
Dipl.-Ing. Pietsch & Dr. Weindorfer Prüfgesellschaft m.b.H.
- Kittl Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Walter  
5020 Salzburg, Plainbergweg 9,  
Tel. 0662-45 73 70, Fax 0662-45 73 80  
E-Mail: wkittl@live.at
- Kotkatka Prof. Dipl.-Ing. Nabil  
1233 Wien, Anton Baumgartner-Straße 44/B6/081  
Tel. 0676-879 610 759,  
E-Mail:zt.kotkatka@gmx.at
- Kraus Dipl.-Ing. Thomas  
2392 Sulz im Wienerwald, Mödlingbachgasse 275, Haus 3  
Tel. 0676-9564530  
E-Mail: thomas-kraus@aon.at
- Krumböck Ing. Walter  
3100 St. Pölten, Hagenstraße 13  
Tüv Austria Services GmbH  
3107 St. Pölten, Dr.-Adolf-Schärf-Str. 5-9  
Tel. 05 0454-8310, 0664-604548310  
E-Mail: walter.krumboeck@tuv.at, http://www.tuv.at
- Krutzler Dipl.-Ing. (FH) Hubert  
7451 Oberloisdorf, Gartenweg 38 bzw. unter  
Tüv Austria Services GmbH  
2345 Brunn am Gebirge, TÜV Austria Platz 1  
Tel. 05 0454-6953, 0664-604546953  
E-Mail: hubert.krutzler@tuv.at, http://www.tuv.at
- Kurzweil Ing. Helmut  
3052 Innermanzing, Blasgasse 201/1  
Tel. 02774-290830, Fax DW 13 sowie 0676-3116020  
E-Mail: tb.kurzweil@aon.at
- Langer Dipl.-Ing. Gerald  
4502 St.Marien, Weichstetten West 8  
Tel. & Fax 07227-8858 bzw. 0664-2255197  
E-Mail: ge.langer@atn.ac.at

Lagler Ing. Michel, BSc	2721 Bad Fischau-Brunn, Schafflerweg 16 Tüv Austria Services GmbH 3107 St. Pölten, Dr.-Adolf-Schärf-Str. 5-9 Tel. 050 454-6911 bzw. 0664-88418946 E-Mail: mla@tuv.at, http://www.tuv.at
Lessiak Ing. Markus	9112 Griffen, Poppendorfweg 11a Tel.: 0664-138877, E-Mail: office@ib-lessiak.at, office@ib-lessiak.at
Maldet Ing. Thomas	2624 Breitenau, Birkengasse 11, bzw. unter Tüv Austria Services GmbH 2345 Brunn am Gebirge, TÜV Austria Platz 1 Tel. 05 0454-6900, 0664-604546900 E-Mail: thomas.maldet@tuv.at, http://www.tuv.at
Mayer Ing. Christian	1120 Wien, Kernstraße 1a/7, bzw. unter Tüv Austria Services GmbH 2345 Brunn am Gebirge, TÜV Austria Platz 1 Tel. 05 0454-6961, 0664-604546961 E-Mail: christian.mayer@tuv.at, http://www.tuv.at
Mayer Ing. Gregor	1020 Wien; Untere Augartenstraße 42/8, bzw. unter Tüv Austria Services GmbH 2345 Brunn am Gebirge, TÜV Austria Platz 1 Tel. 05 0454-6989, 0664-604546989 E-Mail: gregor.mayer@tuv.at, http://www.tuv.at
Mayer Ing. Thomas	3109 St. Pölten , Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, Haus 13, 4. Stock, Zimmer 13.421 Tel. 02742-9005-14532 und 3512 Mautern/Donau, Donaugasse 17/2/4 Tel. 0676-4348676 E-Mail: t.mayer@noel.gv.at
Morankić Ing. Midhat	1200 Wien, Brigittener Lände 164-168/2/22
Mielke Ing. Klaus	Nowakplan GmbH, 3721 Oberdürnbach 30 Tel. 02958-82 205, Fax DW 11, 0676-3303604 E-Mail: klaus.mielke@aon.at
Moser Ing. René	5071 Wals Viehhausen, Höfelweg 4b Tel.: 0662-853046; 0664 -519648 E-Mail: rene.moser@svfa.at
Neunlinger Ing. Johannes	3393 Zelking-Matzleinsdorf, Gassen 40, bzw. unter Tüv Austria Services GmbH 3107 St. Pölten, Dr.-Adolf-Schärf-Str. 5-9 Tel. 05 0454-8308, 0664-604548308 E-Mail: johannes.neunlinger@tuv.at, http://www.tuv.at
Neunteufl Ing. Vinzenz	3744 Kleinmeiseldorf 126 bzw. unter Tüv Austria Services GmbH 2345 Brunn am Gebirge, TÜV Austria Platz 1 Tel. 05 0454-6926, 0664-604546926 E-Mail: vinzenz.neunteufl@tuv.at, http://www.tuv.at
Nowak Ing. Thomas	3721 Oberdürnbach 30 Tel. 02958- 82 205, Fax DW 11, 0676-87835542 E-Mail: thomas.nowak@nowakplan.com
Obermüller Dipl.-Ing. Kurt	4020 Linz, Grünauerstr. Tel. 0732-91 75 33, E-Mail: kurt.obermueller@liwest.at
Öhlschuster Thomas	4680 Haag am Hausruck, Sportplatzstraße 2 bzw. control-A Aufzugsprüfung GmbH 1090 Wien , Alser Straße 30/1/7 T: 01-9142199-13, Fax 01-9142199-14 E-Mail: thomas.oehlschuster@control-a.at



- Orthofer Ing. Armin  
8252 Mönichwald, Karnerviertel 121 bzw. unter  
Tüv Austria Services GmbH  
2345 Brunn am Gebirge, TÜV Austria Platz 1  
Tel. 05 0454-9612, 0664-604546912  
E-Mail: armin.orthofer@tuv.at, <http://www.tuv.at>
- Penninger Ing. Johann  
3910 Ried im Innkreis, Renetshamer Weg 7 bzw. siehe unten:  
Dipl.-Ing. Pietsch & Dr. Weindorfer Prüfgesellschaft m.b.H.
- Peisser Ing. Peter  
2214 Auersthal, Kirchlissen 2/8 bzw. unter  
Tüv Austria Services GmbH  
2345 Brunn am Gebirge, TÜV Austria Platz 1  
Tel. 05 0454-6984, 0664-604546984  
E-Mail: peter.peisser@tuv.at, <http://www.tuv.at>
- Pirko Dipl.-Ing. Dr. Anton  
Baudirektion NÖ Gebietsbauamt V Mödling  
2340 Mödling, Bahnstraße 2  
Tel. 02236-9025-45523, E-Mail: anton.pirko@noel.gv.at
- Pölzl Dipl.-Ing. Herbert  
Baudirektion NÖ Gebietsbauamt IV Krems  
3500 Krems an der Donau, Drinkweldergasse 15  
Tel. 02732-9025 – 45458 sowie  
1030 Wien, Hainburgerstraße 32/15  
Tel. 0650-2005802, E-Mail: herbert.poelzl@noel.gv.at
- Ponleitner Ing. Thomas  
2542 Kottlingbrunn, Weidengasse 30 bzw. unter  
Tüv Austria Services GmbH  
3107 St. Pölten, Dr.-Adolf-Schärf-Str. 5-9  
Tel. 05 0454-8312, 0664-604548312  
E-Mail: thomas.ponleitner@tuv.at, <http://www.tuv.at>
- Preis Ing. Alexander  
3124 Oberwölbling, Unterer Markt 9 bzw. unter  
Tüv Austria Services GmbH  
3107 St. Pölten, Dr.-Adolf-Schärf-Str. 5-9  
Tel. 05 0454-8307, 0664-604548307  
E-Mail: alexander.preis@tuv.at, <http://www.tuv.at>
- Prost Prof. Dipl.-Ing. Manfred  
7210 Mattersburg, Hauptplatz 3,  
Tel. 02626-62179, E-Mail: manfred.prost@bnet.at
- Prokop Ing. Andreas  
Tüv Austria Services GmbH  
2345 Brunn am Gebirge, TÜV Austria Platz 1  
Tel.: 05 0454-6924 0664 60454 6924  
E-Mail: andreas.prokop@tuv.at
- Ramprecht Ing. Florian  
9300 St. Veit an der Glan, Siebenaich 9  
Tel. 0650-6019378  
E-Mail: office@ramprecht.tech, [www.ramprecht.tech](http://www.ramprecht.tech)
- Rechberger Ing. Hans  
1160 Wien, Kempfengergasse 5 bzw. unter  
Bösmüller Prüfgesellschaft GmbH  
1010 Wien, Rudolfsplatz 6/4,  
Tel.: +43 1 350 73 63 Fax: +43 1 350 73 63 DW 15  
E-Mail: office@boesmueller.com
- Rembt Dipl.-Ing. (FH) Oliver  
5282 Braunau/Ranshofen, Werkstraße 12  
Tel. 0676/7575752 bzw. siehe unten:  
Dipl.-Ing. Pietsch & Dr. Weindorfer Prüfgesellschaft m.b.H.
- Ritter Ing. Günter  
2100 Korneuburg, Im Sandhübeln 34  
Tüv Austria Services GmbH  
2345 Brunn am Gebirge, TÜV Austria Platz 1  
Tel. 05 0454-6975, 0664-604546975  
E-Mail: guenter.ritter@tuv.at, <http://www.tuv.at>

Riedmüller Ing. Alexander	3032 Eichgraben, Paukhofstraße 27 Tel: 0664-164 34 383 E-mail: alexander.riedmueller@aon.at
Rohrauer Dipl.-Ing. Markus	Ziviltechniker für Maschinenbau 4490 St. Florian, Tolmezzostraße 19 Tel. und Fax 07224-4704 E-Mail: zt.rohrauer@aon.at
Schachner Ing. Georg	3200 Obergrafendorf, Magdalenenstraße 15 bzw. unter Tüv Austria Services GmbH 3107 St. Pölten, Dr.-Adolf-Schärf-Str. 5-9 Tel. 05 0454-8311, 0664-604548311 E-Mail: georg.schachner@tuv.at, <a href="http://www.tuv.at">http://www.tuv.at</a>
Schaden Ing. Friedrich	2333 Leopoldsdorf, Tannenweg 12 bzw. unter Tüv Austria Services GmbH 2345 Brunn am Gebirge, TÜV Austria Platz 1 Tel. 05 0454-6959, 0664-604546959 E-Mail: friedrich.schaden@tuv.at, <a href="http://www.tuv.at">http://www.tuv.at</a>
Schaudy Ing. Erich	2130 Siebenhirten, Hintausstraße 141 bzw. unter Tüv Austria Services GmbH 3107 St. Pölten, Dr.-Adolf-Schärf-Str. 5-9 Tel. 664 60454 8319 E-Mail: erich.schaudy@tuv.at, <a href="http://www.tuv.at">http://www.tuv.at</a>
Scheithauer Ing. Ernst	3108 St.Pölten, Heidmayerstraße 1 Tel. 02742-253356-1 oder 0664-1802089 E-Mail: ernst.scheithauer.sen@gmx.net
Schmidt Ing. Werner	2301 Probstdorf, Sonnenweg 16 bzw. unter Tüv Austria Services GmbH 2345 Brunn am Gebirge, TÜV Austria Platz 1 Tel. 05 0454-6981, 0664-604546981 E-Mail: werner.schmidt@tuv.at <a href="http://www.tuv.at">http://www.tuv.at</a>
Schroll Ing. Johannes	8054 Graz, Johann Kriegl-Gasse 13, Tel. 0664-3426298
Skoff Ing. Mag. (FH) Robert R.	2493 Lichtenwörth, Kindergartenstraße 10 Tel. 02622 -75 006, 0664-1000123 E-Mail: info@liftmanagement-consulting.at , robert.skopp@utanet.at, <a href="http://www.liftmanagement-consulting.at">www.liftmanagement-consulting.at</a>
Spangl Dipl.-Ing. Bruno	3071 Böhheimkirchen, Plosdorf 51 Tel. 0664-4871954 E-Mail: spangl@aon.at
Stadler Prof. Dipl.-Ing. Hardo	5020 Salzburg, Reiffensteingasse 3, Tel. 0662-62 58 76 0, Fax 0662-62 58 76-7 E-Mail: hardo.stadler@aon.at.
Stelzl Prof. Dipl.-Ing. Peter	1020 Wien, Obere Donau-Straße 43, Tel. 01-332 51 52-0 bzw. 0676-619 85 10
Steiner Ing. Martin	8230 Hartberg Umgebung, Löffelbach 69 bzw. unter Tüv Austria Services GmbH 3107 St. Pölten, Dr.-Adolf-Schärf-Str. 5-9 Tel. 05 0454-8877, 0664-604548877 E-Mail: martin.steiner@tuv.at, <a href="http://www.tuv.at">http://www.tuv.at</a>

- Stoißer Ing. Josef  
8403 Lebring, Dorfstraße 70 bzw. unter  
Tüv Austria Services GmbH – Graz  
Kalvariengürtel 67, 8020 Graz  
Tel. 05 0454-8864, 0664-604548864  
E-Mail: josef.stoisser@tuv.at, <http://www.tuv.at>
- Strohmayer Ing. Andreas  
3133 Traismauer, Paul-Loichtl-Straße 1  
Tel. 0660 /4648673  
E-Mail: andreasstrohmayer@gmx.at
- Taibinger Dipl.Päd. Dipl.-Ing. (FH) August  
Ziviltechnikerbüro, Staatl. bef. u. beeid. Ingenieurkonsulent f.  
Maschinenbau-Konstruktion  
8102 Semriach, Badweg 16  
Zweigniederlassung 8010 Graz, Plüddemangasse 39  
Tel.: 0676 53 076 38 bzw. 0316 30 93 61  
E-Mail: office@taitec.at
- Tiedl Ing. Christian  
7072 Mörbisch, Grenzgasse 23, Tel.: 0699-17109436  
E-Mail: c.stiedl@bnet.at
- Toth Dipl.-Ing. Josef  
2231 Strasshof, Hauptstraße 442 bzw. unter  
Tüv Austria Services GmbH  
2345 Brunn am Gebirge, TÜV Austria Platz 1  
Tel. 05 0454-6986, 0664-604546986  
E-Mail: josef.toth@tuv.at, <http://www.tuv.at>
- Tasic Nemanja  
control-A Aufzugsprüfung GmbH  
1200 Wien, Handelskai 92/G1/3. OG/Top E  
Tel. 01- 9142199-15, 0678-1325353  
E-Mail: nemanja.tasic@control-A.at
- Tuschel-Powondra Michael  
Tüv Austria Services GmbH  
2345 Brunn am Gebirge, TÜV Austria Platz 1  
Tel. 05 0454-6997, 0664-604546997  
E-Mail: michael.tuschel-powondra@tuev.at
- Ubl Dipl.-Ing. Bernhard J., MBA.  
3400 Klosterneuburg, Wiener Straße 108/2;  
Tel.: 02243-32573; bzw.: 0660-12 13 495  
E-Mail: b.ubl@ztpajer.at [www.ztpajer.at](http://www.ztpajer.at)
- Waili Ing. Thomas  
1220 Wien, Miriam-Makeba-Gasse 2/4/14 bzw. unter  
Tüv Austria Services GmbH  
2345 Brunn am Gebirge, TÜV Austria Platz 1  
Tel. 05 0454-6941, 0664-604546941  
E-Mail: thomas.waili@tuv.at, <http://www.tuv.at>
- Weindorfer Ing. Mag. Dr. Andre  
4906 Eberschwang, Felling 5 bzw. siehe unten:  
Dipl.-Ing. Pietsch & Dr. Weindorfer Prüfgesellschaft m.b.H.
- Weber Ing. Erich  
ÖBB-Infrastruktur AG ISM ITC MA  
1020 Wien, Nordbahnstraße 50  
Tel. 01-93000-38219, Fax -25078, 0664-6170631  
1210 Wien Pitkagasse 6/1/1  
E-Mail: erich.weber@oebb.at
- Wipp Dipl.-Ing. Dr.techn. Gerhard  
1230 Wien, Ehngasse 12  
Tel.: 01-869 33 90, Fax 01-869 33 90-25  
sowie 0650-869 33 90  
E-Mail: office@dr-wipp.com, [www.dr-wipp.com](http://www.dr-wipp.com)
- Witzany Dipl.-Ing. Alexander Michael  
4490 St. Florian, Tolmezzostraße 13  
Tel.: 0660-4424734  
E-Mail: alexander.witzany@gmx.at
- Wunderer Dipl.-Ing. Paul  
ZT Wunderer GmbH  
6370 Kitzbühel, Hornweg 31  
Tel.: 0 53 56 - 73 0 85 Fax - 20 sowie 0664 - 337 57 85  
E-Mail: office@wunderer.co.at, [www.wunderer.co.at/](http://www.wunderer.co.at/)

Wurhofer Dipl.-Ing. Wolfgang

Z.A.P Technisches Büro GmbH  
1100 Wien, Filmteichstraße 1/17  
Tel. 0660-1251251  
E-Mail: office@zapaustria.at, www.zapaustria.at

Zeitlinger Dipl.-Ing. Otmar

4020 Linz, Regerstr. 25  
Tel.: 0664-3425144, E-Mail o.zeitlinger@eduhi.at,  
www.pota.at/index.php/start-60

Zirnwald Ing. Günter

2440 Gramatneusiedl, Rebstockgasse 25/11  
Tel. 0681-81603743  
E-Mail: guenter.zirnwald@gmx.at

Zowa Dipl.-Ing.. Günter

2100 Korneuburg, Industriestraße 7, Objekt L  
Tel. 02262- 20 411 – 0664-50 500 68  
E-Mail: office@ztec.at, http://www.ztec.at/

Zujić Mag. Dipl.-Ing. Sladjana

1100 Wien, Bernhardstalgasse 45a/1/16  
Tel. 01-9294447 – 0676-4403700  
E-Mail: jana@zapaustria.at

Im Rahmen der  
Dipl.-Ing. Pietsch & Ing. Dr. Weindorfer Prüfgesellschaft m.b.H.  
4910 Ried im Innkreis, Brauhausgasse 4  
Tel. 07752-800 20, Fax 07752-800 21  
E-Mail: info@dieaufzugspruefer.at,  
http://www.dieaufzugspruefer.at/index.php  
sind für das Bundesland Niederösterreich die oben in der Liste angeführten Aufzugsprüfer tätig:  
Kimpflinger Ing. Herbert  
Majer mgr inž. Sebastian  
Penninger Ing. Johann  
Rembt Dipl.-Ing. (FH) Oliver  
Weindorfer Ing. Mag. Dr. Andre

Im Rahmen der  
TÜV Rheinland Industrie Service GmbH  
1100 Wien, Wienerbergstraße 11/12A  
Vienna Twin Tower, Regus Business Center  
www.tuv.com  
sind für das Bundesland Niederösterreich als Aufzugsprüfer tätig:  
Böhnert Dipl.-Ing. Steffen  
Tel. +49 172 2617540  
E-Mail: steffen.boehnert@de.tuv.com  
Ellenrieder Dipl.-Ing. (FH) Hubert  
Tel.:+49 175 9869788  
E-Mail hubert.ellenrieder@de.tuv.com  
Hollmann Dipl.-Ing. Alexander  
Tel.:+49 – 89 37 42 81 43 bzw. +49-172-214 00 26  
E-Mail: alexander.hollmann@de.tuv.com  
Petruck Dipl.-Ing Thomas  
Tel.: +49 0911 655-5570 bzw. +49 0172 1392876  
E-Mail: thomas.petruck@de.tuv.com  
Ruck Dipl.-Ing. (FH)Michael  
Tel.: +49 089 374281-0 bzw. +49 160 4887509  
E-Mail: michael.ruck@de.tuv.com  
Schönhuber Dipl.-Ing. (FH) Helmut  
Tel.: 01-99460 6693 bzw. +49 15146554103  
E-Mail: Helmut.Schoenhuber@de.tuv.com

Im Rahmen der  
TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH  
1030 Wien, Franz-Grill-Straße 1, Arsenal, Objekt 207  
Tel.: +43 5 0528-5100, foerdertechnik@tuev-sued.at,  
http://www.tuev-sued.at  
sind für das Bundesland Niederösterreich als Aufzugsprüferin bzw. Aufzugsprüfer tätig:  
Gärtner Ing. Matthias-Clemens  
Gössel Dipl.-Ing. Christian  
Hanhold Eva Stefanie, B.Sc.  
Pomwenger Dipl.-Ing. Markus  
Wallner Ing. Andreas

Im Rahmen der  
Bösmüller Prüfgesellschaft GmbH  
1010 Wien, Rudolfsplatz 6/4,  
Tel.: +43 1 350 73 63  
Fax: +43 1 350 73 63 DW 15  
E-Mail: office@boesmueller.com  
sind für das Bundesland Niederösterreich als Aufzugsprüfer tätig:  
Fellner Dipl.-Ing.(FH) Peter  
Hermann Ing. Lukas  
Rechberger Ing. Hans  
Senigl Ing. Christoph  
Süß Lukas  
Tot Ing. Michael

Im Rahmen der  
control-A Aufzugsprüfung GmbH  
1200 Wien, Handelskai 92/G1/3. OG/Top E  
Tel. 01- 9142199-15, Fax: 01- 9142199-14  
E-Mail: office@control-a.at  
http://www.control-a.at  
sind für das Bundesland Niederösterreich die unten in der Liste angeführten Aufzugsprüfer tätig:  
Gärtner Ing. Mag. (FH) Thomas  
Jahic Elvedin  
Junghanz Ing. Thomas  
Öhlschuster Ing. Thomas  
Tasic Nemanja  
Tuschel Michael



## Apotheke

PLA5-S-2143/00

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 3133 Traismauer, Gst.Nr.124/1, KG Stollhofen.**

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass Frau Apothekerin **Eckert Elisabeth**, wohnhaft in 4780 Schärding, Alfred-Kubin-Straße 19, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 3133 Traismauer, Gstr. Nr.124/1, KG Stollhofen, mit dem Standort „Ausgehend von der Kreuzung Stollhofener Hauptstraße mit der Ferdinand-Schiebl-Gasse Richtung Osten der Stollhofener Hauptstraße folgend, bis zur Kreuzung mit dem Erlenweg. Nun den Erlenweg Richtung Norden folgend, bis zur Kreuzung Erlenweg mit der Schwemmgasse. Von dort der Schwemmgasse folgend, bis zur Kreuzung mit der Kellergasse und Stollhofener Hauptstraße. Von dieser Kreuzung die Kellergasse Richtung Süden folgend, bis zur Kreuzung mit der Traismauer Straße. Von dort die Traismauer Straße Richtung Westen folgend, bis zur Kreuzung mit der Ferdinand-Schiebl-Gasse. Von da die Ferdinand-Schiebl-Gasse Richtung Norden, bis zum Ausgangspunkt zurück an die Kreuzung Stollhofener Hauptstraße mit der Ferdinand-Schiebl-Gasse. Alle Straßenzüge beidseitig.“ beantragt hat. Die voraussichtliche Betriebsstätte wird auf Gst.Nr.124/1, KG 19164 Stollhofen, errichtet werden.

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Steger



straße L 2154 aufgelassen, rekultiviert und von der Marktgemeinde Langenrohr bzw. den anrainenden Grundstückseigentümern übernommen. Durch die Auffassung des Teilstücks verliert kein Grundeigentümer oder sonstiger Berechtigter seine bestehende Zu- und Abfahrt auf die und von der Landesstraße ersatzlos. Durch die Umlegung verkürzt sich die Landesstraße L 2154 um 55 m und beträgt daher die Gesamtlänge der Landesstraße L 2154 nunmehr 2.557 m.

**Landesstraße L 6064:** Das Teilstück der Landesstraße L 6064 von km 8,424 bis km 8,790 wird als Landesstraße aufgelassen und von der Marktgemeinde Ardagger als Gemeindestraße übernommen. Durch die Auffassung verkürzt sich die Landesstraße L 6064 um 366 m und beträgt daher die Gesamtlänge der Landesstraße L 6064 nunmehr 10.373 m. Der Verlauf der Landesstraße L 6064 lautet ab der Kundmachung in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich: „Von der L 6035 nächst Reikersdorf über Stiefelberg zur L 6025 über Witzing - Oed - Kollmitzberg - Paulberg - Kirchfeld zur L 6070 und von der Greiner Straße B 119 bei Stift Ardagger zur L 6063 nächst Stephanshart“.

**Landesstraße L 6070:** Das Teilstück der Landesstraße L 6070 von km 1,789 bis km 1,939 wird auf eine neue Trasse (km 0,000 bis km 1,919) umgelegt. Das bisherige Teilstück der Landesstraße L 6070 von km 1,789 bis km 1,939 wird als Teilstück der Landesstraße L 6070 aufgelassen und von der Marktgemeinde Ardagger als Gemeindestraße übernommen. Durch die Umlegung verkürzt sich die Landesstraße L 6070 um 20 m und beträgt daher die Gesamtlänge der Landesstraße L 6070 nunmehr 1.919 m.

**Landesstraße L 8101a:** Im Zuge des Vorbauloses Bauabschnitt 2 der B 36 Umfahrung Großlobnitz-Kleinpoppen wird die neue Landesstraße L 8101a mit einer Länge von 295 m errichtet. Der Verlauf der neuen Landesstraße L 8101a lautet ab der Kundmachung in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich: „Von der Zwertler Straße B 36 in Kleinpoppen zur Gemeindestraße“.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Wozak



## Landesstraßen

Gemäß § 4 Z.3 des NÖ Straßengesetzes 1999 wird die Öffentlichkeit erstmalig nachweislich über folgende konkrete Straßenbauvorhaben informiert:

**Landesstraße L 2016:** Das Teilstück der Landesstraße L 2016 von km 0,000 bis km 0,400 wird auf eine neue Trasse (km 0,000 bis km 0,293) umgelegt. Das bisherige Teilstück der Landesstraße L 2016 von km 0,000 bis km 0,400 wird als Teilstück der Landesstraße L 2016 aufgelassen, rekultiviert und von der Marktgemeinde Langenrohr bzw. den anrainenden Grundstückseigentümern übernommen. Durch die Auffassung des Teilstücks verliert kein Grundeigentümer oder sonstiger Berechtigter seine bestehende Zu- und Abfahrt auf die und von der Landesstraße ersatzlos. Durch die Umlegung verkürzt sich die Landesstraße L 2016 um 107 m und beträgt daher die Gesamtlänge der Landesstraße L 2016 nunmehr 19.337 m.

**Landesstraße L 2154:** Das Teilstück der Landesstraße L 2154 von km 2,300 bis km 2,612 wird auf eine neue Trasse (km 2,300 bis km 2,557) umgelegt. Das bisherige Teilstück der Landesstraße L 2154 von km 2,300 bis km 2,612 wird als Teilstück der Landes-

## Umweltverträglichkeitsprüfung

WST1-UG-17/019-2021

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Abteilung Anlagenrecht

Kundmachung

des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren -

EDIKT

zu Kennzeichen WST1-UG-17

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 und § 9a des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags:

Die Magyer Betriebs GmbH, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Andrew P. Scheichl, Wipplingerstraße 20/8-9, 1010 Wien, hat mit Eingabe vom 11.11.2020 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde für das **Vorhaben Bodenaushub- und Baurestmassendeponie „Magyer VIII“** gestellt.

Über den Antrag ist von der UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.



2. Beschreibung des Vorhabens:

Die geplante Bodenaushub- und Baurestmassendeponie „Magyer VIII“ liegt in der Gemeinde Untersiebenbrunn im Bezirk Gänserndorf. Die Deponie umfasst die firmeneigenen Grundstücke Nr. 440/1 bis 440/5, 442/1 sowie 442/2 der Katastralgemeinde Untersiebenbrunn.

Das geplante Projekt umfasst eine Fläche von ca. 13,25 ha und ein Verfüllvolumen von ca. 1.513.000 m<sup>3</sup>, welches sich in 193.000 m<sup>3</sup> Bodenaushub und 1.320.000 m<sup>3</sup> Baurestmassen teilt. Der Hochpunkt der Deponie befindet sich im südöstlichen Teil des Projektgebiets und weist eine Höhe von ca. 22,5 m über dem ursprünglichen Gelände auf. Aufgrund des möglichen Schüttvolumens von ca. 1.513.000 m<sup>3</sup> und einer zu erwartenden Jahresdeponiemenge von ca. 84.000 m<sup>3</sup> ist eine maximale Nutzungsdauer von 20 Jahren vorgesehen.

Die Zufahrt wird dabei ausschließlich über die Landesstraße L2 bis zur Kreuzung mit dem Bergfeldweg und sodann in südsüdwestlicher Richtung entlang eines Feldweges zur etwa 500 m entfernten Einfahrt im Norden des Betriebsareals erfolgen.

Der Deponiebetrieb wird ganzjährig von Montag bis Freitag von 06:00 bis 18:00 Uhr und an Samstag von 06:00 bis 15:00 Uhr stattfinden.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Ab **25.11.2021 bis einschließlich 07.01.2022** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in der Standortgemeinde Untersiebenbrunn sowie bei der UVP-Behörde, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Hinweise:

Ab **25.11.2021 bis einschließlich 07.01.2022** besteht die Möglichkeit für jedermann schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der UVP-Behörde an der unter Punkt 3. bezeichneten Adresse einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also in der Zeit vom 25.11.2021 bis einschließlich 07.01.2022, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Eine Stellungnahme kann durch die Eintragung in eine Unterschriftenliste unterstützt werden, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme einzubringen. Wurde eine Stellungnahme von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzende Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt, dann kommt dieser Personengruppe als Bürgerinitiative (BI) gemäß § 19 Abs 4 UVP-G 2000 Parteistellung im Genehmigungsverfahren zu.

5. Zustellung von Schriftstücken:

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Kundmachungen und Zustellungen im Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

6. Hinweis gemäß COVID-19-VwBG:

Auf § 3 des Verwaltungsrechtlichen COVID-19-Begleitgesetzes, BGBl. I Nr. 16/2020 idgF wird verwiesen.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. (FH) Hackl



## Verlautbarung gemäß NÖ Tierzuchtgesetzes 2020

Verlautbarung gemäß § 20 Abs. 1 NÖ Tierzuchtgesetz 2020, LGBl. Nr. 59/2020 in der Fassung LGBl. Nr. 73/2020

Für das Jahr 2021 wurden von der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer folgende landesüblichen Durchschnittskosten der **künstlichen Besamung beim Rind** ermittelt:

Besamung durch:

- |                             |                     |
|-----------------------------|---------------------|
| 1. Tierarzt/-ärztin         | € 32,80 inkl. MwSt. |
| 2. Besamungstechniker/-in   | € 26,30 inkl. MwSt. |
| 3. Eigenbestandsbesamer/-in | € 14,80 inkl. MwSt. |

Der Kammerdirektor:

DI Raab eh



## Verordnung der NÖ Agrarbezirksbehörde

ABB-E-207/0001

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 09.11.2021 aufgrund des § 14 Abs. 7 des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG), LGBl. 6650, verordnet:

### Verordnung über die Bildung der Schönau Heide

§ 1

Die NÖ Agrarbezirksbehörde bildet die Erhaltungsgemeinschaft Schönau Heide in der Ortsgemeinde Schönau an der Triesting (Gerichtsbezirk und Verwaltungsbezirk Baden).

§ 2

Die Satzungen für die Erhaltungsgemeinschaft Schönau Heide bilden einen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Die NÖ Agrarbezirksbehörde

- beruft die erstmalige Vollversammlung der Schönau Heide ein:  
Ort: Veranstaltungszentrum der Ortsgemeinde Schönau an der Triesting, Liechtensteinstraße 5, 2525 Schönau a. d. Triesting,  
Termin: **Mittwoch, 24. November 2021, 09:00 Uhr**,  
Tagesordnung: **Wahl der Organe**.
- weist darauf hin, dass laut § 14 Abs. 3 auch wenn eine satzungsgemäß einberufene Vollversammlung beschlussunfähig ist, eine halbe Stunde nach dem Beginn für alle Punkte der Tagesordnung der ursprünglich angesetzten Vollversammlung die Beschlussfähigkeit eintritt, unabhängig davon, wie viele Stimmen vertreten bzw. wie viele Mitglieder anwesend sind.

Alle Mitglieder der Erhaltungsgemeinschaft werden eingeladen, an dieser Wahl teilzunehmen.

### Satzung der Erhaltungsgemeinschaft Schönau Heide in der Ortsgemeinde Schönau an der Triesting (Gerichts- und Verwaltungsbezirk Baden)

Bestandteil der Verordnung vom 09.11.2021, ABB-E-207/0001

Die in dieser Satzung enthaltenen Ausdrücke „Obmann“, „Obmannstellvertreter“, „Schriftführer“, „Rechnungsprüfer“, „Vorsitzender“ und „Vorstandsmitglied“ sind Organbezeichnungen und gelten sowohl für männliche als auch weibliche Organwalter.

## § 1

Name, Sitz und Rechtsform der Gemeinschaft

- (1) Die Gemeinschaft heißt Erhaltungsgemeinschaft „Schönau Heide“.
- (2) Sie hat ihren Sitz in der Ortsgemeinde Schönau an der Triesting (Gerichts- und Verwaltungsbezirk Baden).
- (3) Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

## § 2

Zweck der Gemeinschaft

- (1) Zweck der Gemeinschaft ist die Pflege, Erhaltung und Instandsetzung der im **Anhang 1** aufgelisteten gemeinsamen Anlagen, deren Eigentum ihr im Verfahren ABB-Z-195, Zusammenlegung Schönau-Heide, übertragen wurden. Diese Anlagen dürfen in ihrer Lage, ihrem Flächenausmaß oder ihrem Gestaltungstyp nicht verändert werden.
- (2) Diese Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der NÖ Agrarbezirksbehörde nicht veräußert werden.
- (3) Diese Zustimmung darf nur unter den gesetzlich vorgesehenen Voraussetzungen des NÖ Flurverfassungs-Landsgesetzes (FLG) erteilt werden.

## § 3

Aufgaben und Pflichten der Gemeinschaft

- (1) Die übertragenen gemeinsamen Anlagen sind nach der Fertigstellung der Anlagen durch die Zusammenlegungs-Gemeinschaft Schönau-Heide von der Erhaltungsgemeinschaft dauerhaft zu erhalten.
- (2) Der Zustand der gemeinsamen Anlagen muss die einwandfreie und widmungsgemäße Funktion der Anlagen gewährleisten.
- (3) Bei der Instandhaltung und Pflege der Anlagen sind alle Vorschriften und Auflagen zu befolgen, die im Plan der gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen enthalten sind.
- (4) Die Erhaltungsgemeinschaft ist nach Auflösung der Zusammenlegungs-Gemeinschaft deren Rechtsnachfolgerin hinsichtlich aller Rechte und Pflichten in jenen Angelegenheiten, die die Erhaltung der Anlagen betreffen, die ihr von der Behörde im Rahmen des Zusammenlegungsverfahrens ins Eigentum übertragen wurden. ( § 14 Abs.10 FLG)

## § 4

Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder der Gemeinschaft sind die jeweiligen Eigentümer jener Grundstücke, die im **Anhang 2** ausgewiesen sind. Werden solche Grundstücke geteilt oder mit anderen Grundstücken vereinigt, geht die Mitgliedschaft auf die jeweiligen Eigentümer der neu geschaffenen Grundstücke über. Flächenanteile an der Gesamtfläche des Vorteilsgebietes werden davon nicht berührt.
- (2) Wer ein solches Grundstück erwirbt, wird mit der grundbücherlichen Einverleibung seines Eigentums anstelle des bisherigen Eigentümers Mitglied der Gemeinschaft. Er ist zu allen Leistungen verpflichtet, die sich aus der Mitgliedschaft ergeben, einschließlich allfälliger Rückstände des bisherigen Eigentümers.
- (3) Verpflichtungen, die sich aus der Gemeinschaft ergeben, erlöschen erst mit Ende der Mitgliedschaft oder der Auflösung der Gemeinschaft.

## § 5

Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft an der Gemeinschaft endet mit der grundbücherlichen Übertragung des Eigentumsrechts aller Grundstücke, die im **Anhang 2** angeführt sind, oder durch Auflösung der Gemeinschaft.

## § 6

Rechte der Mitglieder

- Die Mitglieder haben das Recht,
- an der Nutzung der Anlagen teilzunehmen,

- das Wahlrecht (aktiv und passiv) nach dieser Satzung auszuüben, wobei das passive Wahlrecht nur natürlichen Personen zusteht,
- die Einberufung der Vollversammlung gemäß § 9 zu beantragen,
- in der Vollversammlung der Gemeinschaft Anträge zu stellen, die sich auf den Wirkungskreis der Gemeinschaft beziehen,
- an der Verwaltung der Gemeinschaft nach dieser Satzung teilzunehmen.

## § 7

Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind zu allen Leistungen verpflichtet, die sich aus ihrer Mitgliedschaft ergeben. Das Verhältnis der Leistungspflicht ergibt sich aus den Flächenanteilen jedes Mitglieds an der Gesamtfläche des Vorteilsgebietes (siehe **Anhang 2**). Diese Leistungen werden den Mitgliedern von den Organen der Gemeinschaft im Rahmen ihres Wirkungskreises auferlegt. Sie können bestehen in:
  - Geldleistungen,
  - Sachleistungen,
  - Arbeitsleistungen.
- (2) Geldleistungen müssen nachweislich vorgeschrieben werden und sind mit dem Tag ihrer Bekanntgabe fällig.
- (3) Der Vorstand hat Sach- und Arbeitsleistungen in Geld umzurechnen, damit sie Geldleistungen gegenüber gewertet werden können.
- (4) Die Gemeinschaft darf rückständige Geldleistungen ihrer Mitglieder im Verwaltungsweg eintreiben (§ 3 Abs. 3 VVG). Sie darf Sach- und Arbeitsleistungen, die überhaupt nicht oder nicht vollständig oder nicht sachgemäß ausgeführt wurden, auf Kosten und Gefahr des säumigen Mitglieds vornehmen oder ausführen lassen.
- (5) Wenn ein Mitglied die Zahlungspflicht nicht anerkennt, so hat darüber die Agrarbehörde zu entscheiden. Diese Entscheidung kann von der Partei innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung der Beitragsvorschrift bei der NÖ Agrarbezirksbehörde schriftlich beantragt werden.
- (6) Juristische Personen haben eine vertretungsbefugte natürliche Person bekanntzugeben.

## § 8

Organe

- Die Gemeinschaftsangelegenheiten werden besorgt durch
- die Vollversammlung der Mitglieder
  - den Vorstand
  - den Obmann oder seinen Stellvertreter
  - die Rechnungsprüfer

## § 9

Vollversammlung

- Eine Vollversammlung ist einzuberufen, wenn
- das im Interesse der Gemeinschaft notwendig ist,
  - es von einer Vollversammlung beschlossen wurde,
  - wenigstens ein Viertel der Mitglieder (nach Anteilen) die Einberufung verlangt,
  - es die Rechnungsprüfer übereinstimmend verlangen,
  - wenn seit der letzten Vollversammlung bereits 6 Jahre verstrichen sind,
  - der Posten des Obmannes unbesetzt ist oder der Vorstand beschlussunfähig ist, oder
  - die NÖ Agrarbezirksbehörde es anordnet.

## § 10

Einberufung der Vollversammlung

- (1) Die Vollversammlung muss mindestens acht Tage vorher vom Obmann schriftlich einberufen werden. Die Einberufung erfolgt durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und kann durch

persönliche Verständigung ergänzt werden. Zur erstmaligen Wahl der Organe wird die Vollversammlung von der NÖ Agrarbezirksbehörde einberufen.

- (2) In der Einberufung ist anzugeben:
  - Tag, Stunde und Ort der Vollversammlung,
  - die Tagesordnung,
  - ein Hinweis auf die Bestimmung des § 14 Abs. 3 dieser Satzung.
- (3) Die Vollversammlung kann auch durch die NÖ Agrarbezirksbehörde einberufen werden. In diesem Fall hat der Behördenvertreter den Vorsitz zu führen oder einen Vorsitzenden zu bestimmen. Anlässlich der erstmaligen Wahl der Organe hat der Behördenvertreter den Vorsitz zu führen, bis der Obmann gewählt ist.

§ 11  
Vorsitz

- (1) Der Obmann hat in der Vollversammlung den Vorsitz zu führen.
- (2) Der Vorsitzende hat die Reihenfolge zu bestimmen, in der die Gegenstände der Tagesordnung verhandelt werden, er hat die Verhandlungen zu leiten und die Abstimmungen zu veranlassen.

§ 12  
Wirkungskreis der Vollversammlung

Die Vollversammlung entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinschaft, die nicht vom Obmann und nicht vom Vorstand besorgt werden. Vor allem obliegt ihr die Wahl des Obmannes, seines Stellvertreters, der sonstigen Vorstandsmitglieder, des Schriftführers und der Rechnungsprüfer.

§ 13  
Abstimmung

- (1) Das Stimmrecht in der Vollversammlung richtet sich nach dem Anteilsverhältnis, das im **Anhang 2** dieser Satzung ausgewiesen ist. Das Anteilsverhältnis wird durch die Fläche der einbezogenen Grundstücke in Quadratmetern bestimmt; das Eigentum an dieser Fläche in Quadratmetern ergibt die Anzahl der Anteile. Bei der Wahl des Obmannes, seines Stellvertreters, der sonstigen Vorstandsmitglieder und der Rechnungsprüfer hat jedoch jedes Mitglied nur eine Stimme.
- (2) Die Vollversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Änderungen dieser Satzungen können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
- (3) Die Mitglieder können ihr Stimmrecht auch durch schriftlich Bevollmächtigte ausüben. Nicht eigenberechtigte Personen werden durch ihren gesetzlichen Vertreter, juristische Personen durch ihren satzungsmäßigen Vertreter auch ohne besondere Vollmacht vertreten.
- (4) Wenn eine in die Gemeinschaft einbezogene Liegenschaft im Miteigentum mehrerer Personen steht, so übt jener Miteigentümer das Stimmrecht aus, für den sich die Mehrheit der anwesenden Miteigentümer entscheidet. Diese Mehrheit richtet sich nach der Größe der jeweiligen Miteigentumsanteile. Wenn keine solche Mehrheit entsteht, kann das Stimmrecht nicht ausgeübt werden.

§ 14  
Beschlussfähigkeit, Protokoll

- (1) Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn die Anteile der anwesenden Mitglieder mindestens ein Drittel der Vorteilsfläche betragen.
- (2) Bei der erstmaligen Wahl der Organe ist die Vollversammlung beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder anwesend sind.
- (3) Wenn eine satzungsgemäß einberufene Vollversammlung nach den obigen Bedingungen beschlussunfähig bleibt, dann tritt eine halbe Stunde nach dem Beginn für alle Punkte der Tagesordnung

der ursprünglich angesetzten Vollversammlung die Beschlussfähigkeit ein, unabhängig davon, wie viele Stimmen vertreten bzw. wie viele Mitglieder anwesend sind. Auf diese Bestimmung muss bei der Einberufung der Vollversammlung ausdrücklich hingewiesen werden.

- (4) Über den Verlauf der Vollversammlung muss ein Protokoll geführt werden. Es ist vom Vorsitzenden und gegebenenfalls vom Schriftführer zu unterschreiben.
- (5) Dem Protokoll muss wenigstens entnommen werden können:
  - anwesende Mitglieder
  - vertretene Mitglieder
  - Stimmenanzahl, die von jedem einzelnen vertreten wurde
  - Anträge
  - Beschlüsse

§ 15  
Obmann und Vorstand

- (1) Der Obmann, sein Stellvertreter sowie ein weiteres Vorstandsmitglied werden von der Vollversammlung auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. Bei dieser Wahl hat jedes Mitglied eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (2) Der Obmann, bei dessen Verhinderung der Obmannstellvertreter, vertritt die Gemeinschaft. Er ist ihr Vollzugsorgan und besorgt die Geschäfte nach den Beschlüssen der Vollversammlung und des Vorstandes.
- (3) Aufgabe des Obmanns ist auch die laufende Verwaltung der Gemeinschaftsangelegenheiten. Zu diesem Zweck hat er eine Mitgliederliste zu führen aus der das Anteilsverhältnis hervorgeht.
- (4) Wird ein Obmann neu gewählt, ist der NÖ Agrarbezirksbehörde die Tatsache seiner Wahl unverzüglich bekannt zu geben und das entsprechende Protokoll der Vollversammlung beizulegen, in der er gewählt wurde.
- (5) Der Obmann hat den Vorstand von jeder wichtigen Angelegenheit in Kenntnis zu setzen und zur Sitzung und Beschlussfassung einzuladen. Über Verlangen von 2 Vorstandsmitgliedern muss der Obmann den Vorstand unverzüglich einberufen.
- (6) Dem Vorstand obliegt:
  - die Beschlussfassung für den Erwerb oder die Veräußerung beweglicher Sachen sowie für Auftragsvergaben bis zu einer Höchstsumme von € 5.000,- sofern der Betrag durch Barvermögen der Gemeinschaft gedeckt ist
  - die Umrechnung von Sach- in Geldleistungen
- (7) Der Vorstand ist beschlussfähig bei Anwesenheit zumindest der Hälfte seiner Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Obmannes.

§ 16  
Rechnungsprüfer

- (1) Die Rechnungsprüfer werden von der Vollversammlung bis auf Widerruf, längstens für 6 Jahre, gewählt. Sie haben die Aufgabe,
  - die Rechnungen und Rechnungsabschlüsse durch Einsichtnahme in die Bücher der Gemeinschaft zu prüfen,
  - der Vollversammlung darüber zu berichten.
- (2) Die Rechnungsprüfer müssen eigenberechtigte Gemeinschaftsmitglieder sein und dürfen nicht dem Vorstand angehören.

§ 17  
Kosten für die Instandhaltung

Die Kosten für die Erhaltung der Anlagen und die sonstigen Erfordernisse der Gemeinschaft werden aufgebracht durch:

- allfällige öffentliche Mittel oder Zuschüsse;
- Beiträge der Mitglieder.

§ 18  
Beiträge der Mitglieder

Die Beiträge der Mitglieder richten sich nach dem Vorteilsverhältnis, das im **Anhang 2** ausgewiesen ist.

**§ 19  
Streitigkeiten**

Über Streitigkeiten aus dem Gemeinschaftsverhältnis entscheidet die Agrarbehörde.

**§ 20  
Änderung der Satzung**

Diese Satzungen (einschließlich der Anhänge) können geändert werden:

- durch die NÖ Agrarbezirksbehörde mit Bescheid, oder
- hinsichtlich § 10, Abs. 1 und 2 sowie § 15, Abs. 1, 6 und 7 durch Beschluss der Vollversammlung und Genehmigung durch die NÖ Agrarbezirksbehörde (mit Bescheid)

**§ 21  
Aufsicht**

- (1) Die Aufsicht über die Gemeinschaft übt die NÖ Agrarbezirksbehörde aus.
- (2) Wenn die Erhaltungsgemeinschaft ihre Aufgaben gröblich vernachlässigt, hat die NÖ Agrarbezirksbehörde nach vorheriger Androhung die versäumten Handlungen auf Gefahr und Kosten der Erhaltungsgemeinschaft nachzuholen.
- (3) In besonders schwerwiegenden Fällen von Gesetzesverletzungen hat die NÖ Agrarbezirksbehörde die gewählten Organe mit Bescheid abzusetzen, allenfalls einen Verwalter zu bestellen und eine Neuwahl der Organe auszuschreiben (§ 14 Abs.11 FLG).

**§ 22  
Auflösung der Gemeinschaft**

Die Erhaltungsgemeinschaft ist von der NÖ Agrarbezirksbehörde mit Verordnung bzw. Bescheid aufzulösen, wenn die Voraussetzungen ihrer Errichtung weggefallen sind, alle ihre Verbindlichkeiten erfüllt sind und ihr Vermögen liquidiert ist.

**Anhang 1**

**Anlagenverzeichnis der Erhaltungsgemeinschaft Schönau Heide:**

1480	25 51	Grünanlage	16/17
1490	34 17	Grünanlage	18
1517	39 40	Grünanlage	22
1525	10 32	Grünanlage	19
1558	34 91	Grünanlage	24
1565	15 24	Grünanlage	
1568	7 21	Grünanlage	25
1570	7 69	Grünanlage	8/9
1571	7 34	Grünanlage	10
1572	3 27	Grünanlage	7

**Anhang 2**

Verzeichnis und Vorteilsverhältnis der in die Gemeinschaft einbezogenen Liegenschaften (= Vorteilsgebiet):

**KG Nr 4028 Schönau an der Triesting:**

GstNr	Fläche, zugleich Anteil	GstNr	Fläche, zugleich Anteil
1191	42 37	1495	35 25
1345	34 14	1496	1 97 01
1472	34 16	1497	1 03 12
1473	1 11 93	1498	15 42
1474	98 37	1505	14 21
1475	40 26	1506	54 08
1479	2 11 86	1507	25 02
1481	54 08	1509	70 85
1482	2 91 43	1510	51 33
1483	55 59	1511	2 45 47
1484	1 03 65	1512	32 84
1485	2 11 22	1513	22 46
1486	1 05 90	1514	83 22
1489	1 35 37	1515	38 71
1491	83 35	1516	60 09
1492	75 89	1518	1 36 25
1493	70 80	1519	23 70
1494	66 82	1520	26 49

GstNr	Fläche, zugleich Anteil	GstNr	Fläche, zugleich Anteil
1521	1 08 51	1555	65
1522	63 05	44	
1523	72 94	1556	82
1524	50 06	30	
1526	38 11	1557	1 00 28
1527	20 64	1559	62
1528	19 96	20	
1530	52 51	1560	66
1531	58 47	25	
1532	67 11	1561	1 83 01
1533	12 67	1562	1 89 36
1534	27 73	1563	1 83 32
1535	1 09 96	1564	64
1536	15 90	83	
1537	36 59	1566	46
1538	32 05	88	
1539	1 66 92	1569	16
1540	37 81	14	
1541	32 54		
1542	35 96	<b>KG Nr 23433 Sollenau:</b>	
1543	35 84	<b>GstNr</b>	<b>Fläche, zugleich Anteil</b>
1544	1 14 79	1	2 86
1545	64 94	2	3 26
1546	32 92	3	
1547	93 91	51	
1548	99 92	529	20 50
1549	70 42	716	26 65
1552	89 35	Summe	59 34 20
1553	65 40		
1554	30 72		

Für den Ämtevorstand

Mag. Schick



# Anbotsausschreibungen

## Diverse

**Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Rahmenvereinbarung für Projektmanagementleistungen für das IST Austria, Ausbaustufe 3 - Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung**

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag  
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 14130, Fax: 02742/9005 -14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Rahmenvereinbarung für Projektmanagementleistungen für das IST Austria, Ausbaustufe 3

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Leistungen des Projektmanagements für das IST Austria, Ausbaustufe 3

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Niederösterreich

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung  
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LAD3-LIEG-28066/012-2021

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 20.12.2021.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **20.12.2021, 12:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2506> abzurufen.

## Hochbau

**Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungszentren, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Korneuburg, NÖ PBZ, Neubau, 315 Gewerbliche Kälte - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungszentren, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 16378, Fax: 027429005-16120, E-Mail: post.gs7@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Korneuburg, NÖ PBZ, Neubau, 315 Gewerbliche Kälte

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Gewerbliche Kälte

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 2100 Korneuburg

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BD6-LPH-329/039-2020  
Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 14.12.2021.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **14.12.2021, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2500> abzurufen. □

**Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landeshochbau, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Krems, Universitätsklinikum, Bestandserhaltende Maßnahmen, 340.810 Elektrotechnische Anlagen Maßnahmen Herbst 2021 - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landeshochbau, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 14130, Fax: 02742/9005 -14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Krems, Universitätsklinikum, Bestandserhaltende Maßnahmen, 340.810 Elektrotechnische Anlagen Maßnahmen Herbst 2021

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Krems, Universitätsklinikum, Bestandserhaltende Maßnahmen, 340.810 Elektrotechnische Anlagen Maßnahmen Herbst 2021

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Krems

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BD6-LKH-40/053-2021  
Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 16.12.2021.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **16.12.2021, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2504> abzurufen. □

**Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Schulen, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Pyhra, LFS, Neubau Schülerheim und Zubau Klassenräume, 455 Trockenbauarbeiten/abgehängte Decken BA2 - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Schulen, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 13242, Fax: 02742/9005 - 13595, E-Mail: post.k4@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Pyhra, LFS, Neubau Schülerheim und Zubau Klassenräume, 455 Trockenbauarbeiten/abgehängte Decken BA2

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Trockenbauarbeiten, abgehängte Decken BA2

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 3143 Pyhra

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BD6-LFS-194/067-2021  
Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 21.12.2021.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **21.12.2021, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2505> abzurufen. □

## Stellenausschreibungen

Bei der **Marktgemeinde Perchtoldsdorf** gelangt eine **unbefristete Stelle** als

**Amt sachverständige im Bereich Bau- und Mobilität**

– mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Std./Wo zum ehestmöglichen Dienstantritt zur Besetzung. Diese Stellenausschreibung richtet sich an HTL-Absolvent/inn/en oder gleichwertige Ausbildung. Anstellung und Entlohnung erfolgen gemäß den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976. Bewerbung: [personal@perchtoldsdorf.at](mailto:personal@perchtoldsdorf.at). □

Die **Marktgemeinde Oberwaltersdorf** gibt die Aufnahme von **einer(m) Leiterin/Leiter für das Bauamt**

für ein **Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden** bekannt. Der Eintritt in den Gemeindedienst in der Marktgemeinde soll **ab Jänner 2022** erfolgen.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (NÖ GVBG 1976) LGBl. 2420 in der jeweils geltenden Fassung, vorerst auf eine Probezeit von sechs Monaten und es wird dieses befristete Dienstverhältnis bei zufrieden stellender Dienstleistung auf unbestimmte Zeit verlängert.

Die Einreihung erfolgt in den Dienstzweig Nr. 56, Entlohnungsgruppe 6.

**Anstellungserfordernisse:**

- Abgeschlossene HTL-Ausbildung mit Matura – Fachrichtung Bauwesen
- Bewerber mit Vordienstzeiten im Gemeindedienst werden bevorzugt
- gute EDV-Kenntnisse
- Organisationstalent
- Bereitschaft für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Bürgernähe und Kommunikationsfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein, Verlässlichkeit, Teamfähigkeit, fachliche Kompetenz, eigenverantwortliches Arbeiten sowie Genauigkeit und Belastbarkeit
- Strafregisterbescheinigung und Zeugnis über die körperliche Eignung – können nachgereicht werden



- Alle Ausbildungs- und Verwendungszeugnisse
- Bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst
- Lebenslauf (ein Teil davon bitte handschriftlich)

Die Bewerbung ist bis spätestens Fr., **10. Dezember 2021, 12 Uhr** beim Amtsleiter der Marktgemeinde Oberwaltersdorf [amtsleitung@oberwaltersdorf.gv.at](mailto:amtsleitung@oberwaltersdorf.gv.at) einzubringen. □

#### LGA-PSG-D-3/006-2021

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job- Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **Landeskrankenhaus Amstetten** suchen wir ab **1. Juni 2022** **eine/n Pflegedirektorin bzw. Pflegedirektor.**

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetz (NÖ LBG) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 77.655,20, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich ([www.noegv.at/gleichbehandlung](http://www.noegv.at/gleichbehandlung)). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **15. Dezember 2021** per Onlineformular unter <https://karriere.noegv.at/>.

Für fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte steht Ihnen die Geschäftsführerin der Gesundheit Mostviertel GmbH, Frau Mag.a Dr.in Gabriele Polanezky, MSc, unter der Tel.-Nr.: +43 7472 / 9004 12601 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter [www.landgesundheitsagentur.at](http://www.landgesundheitsagentur.at). □

Der Magistrat der Landeshauptstadt St. Pölten gibt bekannt, dass der Dienstposten einer(s)

#### **Leiterin / Leiter der Musikschule der Landeshauptstadt St. Pölten**

neu besetzt wird.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt voraussichtlich mit ersten Quartal 2022 nach den Bestimmungen des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1976 (NÖ GVBG) in der geltenden Fassung. Die Anstellung ist vorerst befristet auf zwei Jahre vorgesehen. Die Befristung kann einmal um maximal fünf Jahre verlängert werden. Bei zufriedenstellender Dienstleistung kann auf unbestimmte Zeit verlängert werden.

#### **Anstellungserfordernisse**

- Erfüllung der Aufnahmeerfordernisse für die Entlohnungsgruppe ms1 oder ms2
- eine mindestens fünfjährige Unterrichtspraxis an einer öffentlichen Musikschule
- Organisatorische und kommunikative Fähigkeiten, die die kompetente Leitung einer Musikschule gewährleisten
- absolvierte Ausbildung im Sinne des § 46b Absatz 4 NÖ GVBG; diese kann innerhalb von 3 Jahren nachgeholt werden
- sehr gute Kenntnisse und/oder absolvierte Ausbildung in Kulturbetriebslehre und/oder Kulturmanagement von Vorteil
- sehr gute EDV-Kenntnisse vor allem im Bereich der niederösterreichischen Verwaltungssoftware „Edwin“, Microsoft Office, Homepage-, Social Media- und Layout-Anwendungen von Vorteil

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates
- Unbescholtenheit
- gesundheitliche Eignung

#### **Aufgabenbereich**

- Organisatorische, pädagogische und administrative Leitung der Musikschule unter Erfüllung der im § 46b NÖ GVBG genannten Dienstpflichten
- Erfüllung der im § 46a NÖ GVBG genannten Aufgaben als Musikschullehrer
- Planung und Durchführung schulischer Veranstaltungen (Konzerte, Projekte etc.)
- Zusammenarbeit mit dem Dienstgeber und anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen

Bewerbungen sind unter Beilage der unten angeführten Unterlagen bis spätestens **5. Jänner 2022** beim Magistrat der Landeshauptstadt St. Pölten, Abteilung für Personal, mit dem Vermerk „Bewerbung Musikschulleitung“ abzugeben.

Ein Hearing mit maximal sechs Kandidat\*innen wird voraussichtlich am 18. Jänner 2022 in St. Pölten (Rathaus) stattfinden. Sollten sich nach Ablauf der Frist weniger als drei Personen beworben haben, wird die Ausschreibung wiederholt.

#### **Beilagen zur Bewerbung:**

Lebenslauf, Geburtsurkunde, Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft oder Nachweis der Staatsangehörigkeit zu einem EU-Mitgliedstaat, Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 3 Monate), Prüfungszeugnisse, Qualifikationsnachweise, insbesondere über musikpädagogische, organisatorisch/administrative Qualifikationen und Führungskompetenz sowie über Erfahrungen im Musik- und Kulturbetrieb; 2 bis 3-seitiges Konzept über die Weiterentwicklung der Musikschule. Im Rahmen dieses Konzeptes soll auch auf die pädagogische Leitung einer Musikschule, Struktur des Fächerangebotes sowie Grundlagen des Musizierens und Musiklernens eingegangen werden. □

#### LGA-PSG-D-15/006-2021

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job- Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **Landeskrankenhaus Mauer** suchen wir ab **1. November 2022** **eine/n Primarärztin bzw. Primararzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin.**

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 111.622,42, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich ([www.noegv.at/gleichbehandlung](http://www.noegv.at/gleichbehandlung)). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **10. Jänner 2022** per externem Speichermedium. Weitere Informationen finden Sie unter <https://karriere.noegv.at/>.

Für fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Landeskrankenhauses Mauer, Herr Prim. Dr. Christian Korbel, unter der Tel.-Nr.: +43 74 75 / 9004-13001 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter [www.landgesundheitsagentur.at](http://www.landgesundheitsagentur.at). □

# Bürgerbüro Landhaus St. Pölten

BERATUNGSSTELLE DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON

AUSSENSTELLE DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN

Adresse:

LANDHAUSPLATZ 1, HAUS 4,  
ERDGESCHOSS (LANDHAUSBOULEVARD)  
3109 ST. PÖLTEN

Telefon:

0 2742/9005-12526, 12530 UND 12525

E-Mail:

[buengerbuero.landhaus@noel.gv.at](mailto:buengerbuero.landhaus@noel.gv.at)

Fax:

0 2742/9005-13610

## NÖ BÜRGERSERVICETELEFON: 027 42 / 9005 9005

Wir bieten Ihnen unseren Service

Montag bis Freitag

7:00 - 19:00 Uhr

Samstag

7:00 - 14:00 Uhr

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen ausschließlich zur Wahrnehmung von unaufschiebbaren behördlichen Wegen persönlich zu Ihrer Verfügung.

Im Interesse der Gesundheit sind bei persönlichen Terminen folgende Regeln einzuhalten:

- Zwingende Terminvereinbarung (Folgende Leistungen sind auch ohne Termin möglich: Reisepass, Personalausweis, Handy-Signatur)
- Tragen einer FFP2-Maske

Termine vereinbaren Sie bitte telefonisch unter **02742/9005-12526**,

per E-Mail an [buengerbuero.landhaus@noel.gv.at](mailto:buengerbuero.landhaus@noel.gv.at) oder über die Online-Terminbuchung unter [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at)

### Impressum

**Redaktion:** Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

**Eigentümer, Verleger und Herausgeber:** Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

**Blattlinie:** Informationen, Ausschreibungen und Verlautbarungen amtlicher Kundmachungen (gemäß § 41 (1) AVG) für das Bundesland Niederösterreich sowie allgemeine Informationen des Landes Niederösterreich.

**Inseratenverwaltung:** 02742 / 9005, Klappe 12181.

**Erscheint** 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

**Bestellungen** sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.  
[www.noel.gv.at/ausschreibungen](http://www.noel.gv.at/ausschreibungen) e-mail: [ausschreibungen@noel.gv.at](mailto:ausschreibungen@noel.gv.at)

[www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Österreichische Post AG

MZ02Z032051M

Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1